

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfeabgabe (Haushaltsoberleitgesetz 1984)

Punkt 2 der 530. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1983

A.

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 2, 84 Abs. 1 und 104a Abs. 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehenden EntschlieBungen anzunehmen:

2. Zu Artikel 22 (Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes)

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern künftig von den Ländern in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeit nach einheitlichen